



Deutscher Bracken-Club e.V.

Jagdhundetradition seit 1896

Nennformular

Anlagenprüfung Schweiß-/Fährtenhundprüfung Gebrauchsprüfung bei der
Landesgruppe: _____ am: _____ in: _____

Anhand der Ahnentafel des Hundes sind alle Angaben lückenlos auszufüllen. Unvollständige oder unleserliche Angaben werden zurückgewiesen. Eine aktuelle Kopie der Ahnentafel ist beizufügen, ebenfalls Nachweis über die abgeschlossene Hundehaftpflichtversicherung.

Name des Hundes: _____ **Rasse:** _____

Zuchtbuchnr.: _____ Wurfdatum: _____ Geschlecht _____

Chip-Nr. _____ Leistungen _____

Vater

Name: _____ Zuchtbuch-Nr.: _____

Wurfdatum: _____ Leistungen: _____

Mutter

Name: _____ Zuchtbuch-Nr.: _____

Wurfdatum: _____ Leistungen: _____

1. Züchter: _____

2. Führer: _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon mobil _____ E-Mail _____

(diese Angaben sind erforderlich, für den Fall, dass die Prüfung kurzfristig abgesagt werden muss!)

3. Abrichter _____ 4. Eigentümer _____

Führer oder Eigentümer sind Mitglied im DBC: ja nein

Führer ist Jagdscheininhaber: ja nein

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung des Nenngeldes (=Reuegeld). Die Höhe des Nenngeldes kann unter <http://www.deutscher-bracken-club.de/Bracken-Club/Satzung-und-Ordnungen> eingesehen werden und ist auf das untenstehende Konto des Vereins unter Angabe der Prüfung nebst Datum zu überweisen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr unter jeglichem Haftungsausschluss durch den Veranstalter. Mit der Unterschrift werden auch die umseitigen Datenschutzhinweise anerkannt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

PRÄSIDENT

Johannes Lang
Nonnenröther Str. 14a
35423 Lich

VIZEPRÄSIDENT

Henning Petri
Im Rälsbach 3
57234 Wilnsdorf

GESCHÄFTS- u. KASSENFÜHRERIN

Sylvia Dreeskornfeld
Ehu 31 - 59846 Sundern

HAUPTZUCHTWART

Helmut Mückel
Kirschenallee 15a
53879 Euskirchen

ZUCHTBUCHFÜHRER

Klaus Scheffer
Zum Eggefild I
34630 Gilserberg



Datenschutz

Der DBC erhebt, speichert und verwendet nur solche personenbezogenen Daten, die für die Arbeit des Vereins notwendig sind und geht mit den Daten seiner Mitglieder sehr sorgfältig um. Unserer Informationspflicht kommen wir auch auf der DBC Homepage nach: Über den Link "Datenschutz" gelangen Sie zu unseren Pflichtinformationen gemäß Art. 12 ff. DS-GVO. Die wichtigen Informationen im Zusammenhang mit Prüfungen haben wir an dieser Stelle zusammengestellt. Mit der umseitigen Unterschrift werden die Datenschutzregeln des DBC anerkannt. **Ohne eine unterschriebene Erklärung ist die Teilnahme an einer Prüfung des DBC nicht möglich!**

Teilnahme an Vereinsveranstaltungen:

Mit der Anmeldung zu Prüfungen des Vereins oder der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen wird darin eingewilligt, dass Lichtbildaufnahmen von Vereinsveranstaltungen zum Zwecke des Vereins in den Organen des Vereins und in anderen Medien bis zum ausdrücklichen Widerruf veröffentlicht werden. Ferner wird darin eingewilligt, dass Mitgliederdaten für die Ausrichtung der Vereinsveranstaltung in dem erforderlichen Umfang bis zum Widerruf auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen.

Weitergabe von Daten an Dritte:

Der Verein ist Mitglied der Dachverbände VDH und JGHV. Mit der Mitgliedschaft und/oder der Teilnahme an Prüfungen, deren Ergebnisse an diese Dachverbände mitzuteilen sind, ist die Einwilligung verbunden, dass die notwendigen Daten an diese Dachverbände zur Erfüllung des Verbandszwecks bis auf ausdrücklichem Widerruf weitergegeben und dort verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen. Darüber hinaus wird darin eingewilligt, dass Daten gemäß eingesehenem Datenverarbeitungsverzeichnis an die dort angegebene Unternehmungen zu dem dort bezeichneten Zweck in dem jeweils erforderlichen Umfang zur dortigen Datenverarbeitung bis auf ausdrücklichen Widerruf weitergegeben werden dürfen. Der Verein ist im Fall des Widerrufs der eigenen Mitteilung an den Verband oder das Unternehmen verpflichtet, auf Verlangen den jeweiligen Ansprechpartner des Drittverbandes bzw. Drittunternehmens zur direkten Durchsetzung des Berichtigungs- oder Löschungsanspruchs dem Betroffenen mitzuteilen.

Prüfungsdaten:

Zur fortgesetzten Unterstützung und Steuerung der Hundezucht und des Prüfungswesens werden Prüfungsdaten auch über die Mitgliedschaft oder den Tod des Mitglieds bzw. Prüfungsteilnehmers hinaus im erforderlichen Umfang gespeichert. Deren Löschung kann nur in Ausnahmefällen bei offensichtlicher Unrichtigkeit beansprucht werden. In Bezug auf Prüfungsdaten des geprüften Hundes, so diese überhaupt personenbeziehbar sind, ist eine Löschung ausgeschlossen für Prüfungen, die verbandsrechtlich unanfechtbar sind und kein Übertragungsfehler vorliegt.

Belehrung über Datenschutzrechte:

Auskunft – Es besteht das Recht, bei dem im Datenverzeichnis angegeben Ansprechpartner jederzeit kostenfreie Auskunft zu verlangen über die Verwaltung der die eigene Person betreffenden Daten. Der Verein darf dies nur bei Rechtsmissbrauch oder Schikane verweigern.

Berichtigung – Es besteht ferner das Recht auf sofortige Berichtigung bei sachlich falschen Daten.

Sperrung – Es kann ferner die Sperrung von Daten beansprucht werden bei unklarer Sach- und Rechtslage. Im Zweifel sind die Daten bei fehlender Aufklärbarkeit zu löschen.

Löschung - Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit der Widerruf der Einwilligung erklärt und die Löschung verlangt werden kann, wenn die Speicherung unzulässig war oder geworden ist oder die Unklarheit über die Zulässigkeit nicht geklärt werden kann, s.o.

Beschwerderecht - Es besteht neben dem ordentlichen Rechtsweg zusätzlich das Recht, Beschwerde zu führen bei dem Landesdatenschutzbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes. Dessen Kontaktdaten sind abrufbar auf den Internetseiten der Landesdatenschutzbehörden.